

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde **Großschönau** hat in seiner Sitzung
am 16.9.2026 beschlossen:

1.1) Die in der beiliegenden Vermessungsurkunde des **Amtes der NÖ Landesregierung, Abt. Allgemeiner Baudienst, GZ 53142** in der **KG Großschönau** dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden dem öffentlichen Verkehr entwidmet und an die in der Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümer übertragen:

Trennstücke Nr. 10, 18, 23, 24, 27, 29, 37, 50, 56, 58, 61, 63, 71

1.2) Der Restteil der nachfolgend angeführten und sich im öffentlichen Gut befindlichen Grundstücke verbleibt im öffentlichen Gut bei gleich gebliebener Widmung:

Grundstück Nr. 133, 185, 277/1, 3486/3, 3486/4, 3486/6, 3486/7, 3486/10, 3486/14, 3486/16, 3486/17, 3486/18, 3486/20, 3489, 3496/1

2.1) Die in der beiliegenden Vermessungsurkunde des **Amtes der NÖ Landesregierung, Abt. Allgemeiner Baudienst, GZ 53142** in der **KG Großschönau** dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen: Trennstücke Nr. 6, 7, 11, 14, 15, 16, 17, 20, 21, 22, 26, 31, 33, 36, 47, 48, 49, 51, 52, 53, 59, 62, 67, 68, 69, 72, 74, 75, 76, 77, 80

2.2) Die nachfolgend angeführten Grundstücke werden in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen:

Grundstück Nr. 3486/13, 3486/24

3.) Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt beim Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf.

Gegen eine Verbücherung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.



Die Bürgermeisterin

[Handwritten signature]

Angeschlagen am: 17.09.2026

Abgenommen am: